

ANLAGE 0

61-1Kers0060-2013Ke0SB

Satzung über eine zweite Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich der Ortslage in Köln-Rodenkirchen

Arbeitstitel: "Auenviertel" in Köln-Rodenkirchen

Vorlage 0060/2013

hier: Begründung der Dringlichkeit

Eine besondere Dringlichkeit ist gegeben, da die Veränderungssperre mit Ablauf des 21.02.2013 außer Kraft tritt und das Bebauungsplanverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden kann.

Bei Nichtbehandlung der Vorlage am 29.01.2013 müsste dann eine Bauvoranfrage positiv beschieden werden, die dem Planungsziel des Bebauungsplanes widerspricht.